

Herrn  
Jörn Freynick  
Isarstraße 10  
53332 Bornheim

10.03.2022

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**  
"Sanierung des Bornheimer Stadions wird teurer", Hier: CO<sub>2</sub>-Ausstoß

Sehr geehrter Herr Freynick,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 21.02.2022 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Mit der Aussage, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei einem Neubau deutlich höher sei, als der Ausstoß bei einer Sanierung untermauert die Verwaltung die Ernsthaftigkeit Auseinandersetzung mit konkreten Zahlen. Bitte nennen Sie die konkreten Zahlen des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei einem Neubau und einer Sanierung.

**Antwort 1:** Die Überschrift in der Presse nimmt leider keinen Bezug auf die Hintergründe der Preissteigerung, nämlich die allgemeine und exorbitante Kostensteigerung im Bausektor. Grundsätzlich ist es bzgl. der Anfrage aber immer so, dass eine mögliche Weiterverwendung vorhandener Bausubstanz CO<sub>2</sub>-ärmer ist als die Beschaffung und der Einbau neuer Materialien. Eine aufwändige kostenintensive Ermittlung konkreter Zahlen ist hierfür entbehrlich und sicher nicht im Sinne des Fragestellers. Hinzu kommt, dass verschiedene Bausteine der Sanierung im Grunde einen Neubau beinhalten (z.B. Toilettenanlage, Ausbau des unbefestigten Besucherparkplatzes etc.).

**Frage 2:** Das Bornheimer Hallenfreizeitbad soll im Gegensatz zum Stadion nicht saniert werden, sondern durch einen Neubau ersetzt werden. Inwieweit wurde hier die CO<sub>2</sub>-Bilanz zwischen Neubau und Sanierung abgewogen? Bitte nennen sie die Zahlen.

**Antwort 2:** Wie gesagt ist auch die Stadionsanierung teilweise als Neubaumaßnahme anzusehen. Darüber hinaus ist die bauliche Substanz des Hallenfreizeitbades so marode, dass eine Weiterverwendung nach Aussagen in den Voruntersuchungen nicht möglich ist. Hier kann nur ein Substanzrecycling und die Verwendung nachhaltiger Baustoffe beim Neubau den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck mindern.

**Frage 3:** Inwieweit werden CO<sub>2</sub>-Kriterien von der Kommunalaufsicht und den Vorgaben durch das Kommunale Haushaltsrecht festgelegt und berücksichtigt?

**Antwort 3:** Bund, Land und der Rat der Stadt Bornheim haben den Weg zur Klimaneutralität bis 2045 beschlossen. Hintergrund ist das Ziel; die Erderwärmung möglichst auf 1,5°C zu beschränken, um katastrophale Klimafolgen abzumildern. Vor dem Hintergrund leitet sich eine Handlungsverpflichtung der Verwaltung ab, die auch mit Kosten verbunden ist. Diese sachlich erforderlichen

Kosten sind vom kommunalen Haushaltsrecht abgedeckt. Im Übrigen hat die Bundesregierung bereits vor Jahren darauf hingewiesen, dass Mehrinvestitionen in den Klimaschutz unvergleichlich niedriger ausfallen, als die Schadensbeseitigung nach einem ungehinderten Klimawandel (soweit dies dann überhaupt noch möglich ist).

**Frage 4:** Inwieweit akzeptiert die Kommunalaufsicht Mehrkosten für Baumaßnahmen unter Berücksichtigung einer CO2-Bilanz?

**Antwort 4:** S. Antwort zu Fragen 1 und 3. Hingewiesen wird neben den rein investiven Mehrkosten auf deutlich Einsparungen in der Lebenszyklusbetrachtung.

**Frage 5:** Nach welchen Kriterien werden die Abwägungen zwischen CO2-Einsparungen und niedrigeren Kosten von Seiten der Stadtverwaltung abgewogen?

**Antwort 5:** S. Antworten zu den Fragen 1-4.

---

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister